

Politikai
röpiratok.

74.



74

555

[Frank]

Die

Städtefrage in Ungarn

und der

Pesther Magistrat.

Ein wahres Wort.

Illustrirt mit Bibeltexten des französischen Paulus.

(Februar 1848.)

Notre vigne n'est point si chétive qu'on voudrait bien faire croire. Les vieilles souches, à vrai dire, sont pourries jusqu' au coeur, et le fruit n'en vaut guères; mais un jeune plant s'éleve, qui va prendre le dessus et couvrir tout bientôt. Laissez le croître avec cette viguer, cette sève, seulement cinq ou six ans encore, et vous m'en direz des nouvelles.

Paul Louis Courier.

3.

Gottingen.

Verlag von Rothpleß.

1848.

61570 00764047

Städtische in Ungarn

Städtische

Städtische

DE BALLASI GÉZA

(Februar 1848)

Jeune ligne n'est point à rebrousse chemin
rendre sans doute. Les choses sont
elles à cet égard, sont parties sans en venir
et le fait n'en vaut guère, mais en fait
plant s'élevait au vu de ce qui se passe et
nourrir tout à fait. Mais le croire avec
cette ligne, cette ligne, seulement cinq ou six
ans encore, et vous n'en direz des nouvelles
Paul Louis Lévêque.

Städtische

Städtische

1848

Einleitung.

Le monde va, mes chers amis, et ne cesse d'aller. Si sa marche nous parait lente, c'est que nous vivons un instant. Mais que de chemin il fait depuis cinq ou six siècles! A cette heure en pleine roulant, rien ne le peut plus arrêter.

Paul Louis Courier.

Die Zustände Ungarns sind bisher dem deutschen Interesse ziemlich fern gelegen, und wenn man ihnen in Deutschland zeitweise einige Aufmerksamkeit zugewendet hat, so ist dies leider auf die Grundlage halb-offizieller Mittheilungen in der Augsb. allg. Zeitung geschehen; denn die Deutschen haben noch immer viel Respekt vor den offiziellen und halbofficiellen Artfeln. Dem Auge des politischen Forschers ist es in der neuesten Zeit klar geworden, daß Mitteleuropa endlich nach langem Harren das Stadium erlebt hat, in wel-

chen die aufgehäuften staatlichen Bedürfnisse einer verspäteten Erledigung entgegenreisen. In dem Elemente allgemeiner Nothwendigkeiten schmelzen nach und nach die Körner des kleinen nationalen Egoismus. Die Bewegung in der neuesten Zeit gleicht der nach mathematischer Formel beschleunigten Schnelligkeit auf der schiefen Fläche; sie ist die Folge eines Naturgesetzes und kann nicht mehr aufgehalten werden. Die Geschicke der Völker sind einer entscheidenden Crisis nahe; denn in den gereiften Staaten Europas bemerkt man Vibrationen, jenen geheimnißvollen unterirdischen Zusammenhänge vergleichbar, der sich sogar, wie man behauptet, von einer Hemisphäre zur andern erstreckt. Dieser logische Zusammenhang zwischen den verschiedenartigen Völkerbewegungen ist es, der die Sache der Einzelnen zur allgemeinen macht, dieser Zusammenhang ist es, der den unscheinbarsten Ereignissen die allgemeine Aufmerksamkeit vindizirt, der, wie ein Freimaurerzeichen, die entferntesten Elemente verbrüdet. Würde auch diese, in der Temperatur der Zeit begründete gegenseitige Sympathie der Völker nicht bestehen, so müßte doch die Städtefrage in Ungarn die Aufmerksamkeit der Deutschen schon darum in Anspruch nehmen,

weil bei derselben ganz besonders die deutsche Bevölkerung Ungarns als betheiltigt erscheint, und weil die Erhaltung des deutschen Elementes in Ungarn, wenn sie überhaupt Aufgabe sein sollte, nur durch ein kräftig ausgebildetes Bürgerthum denkbar ist.

Das Städteverhältniß in Ungarn.

Le représentatif me convient à merveille, pourvu toutefois que ce soit moi qui nomme les députés du peuple, comme nous l'avons établi en ce pays fort heureusement. Le représentatif de la sorte est une cocagne mon cousin.

Pièce diplomatique.

Paul Louis Courier.

Wer eine gedrängte Darstellung des gegenwärtigen Städteverhältnisses in Ungarn, wie es auf gesetzlichem Boden besteht, geben müßte, der würde sich verzeihlicher Weise in großer Verlegenheit befinden; denn der gesetzliche Boden ist längst verloren gegangen, und hat durch willkürlichen Gebrauch, Versäumniß, im Mißbrauch wurzelnde Herkömmlichkeiten, kurz durch den in Ungarn so allmächtigen Usus eine überdeckende Schicht erhalten. Die Städte Ungarns haben ihr gesetzliches, reichstädiges Stimmrecht im Ver-

laufe der Zeit, durch konsequenten Nichtgebrauch desselben scheinbar eingebüßt. Die Nichtbenützung eines so wichtigen Rechtes war zwar bisher durch die faktische Macht des Adels durch den feudalistischen Charakter der ungarischen Zustände, durch das zu wenig ausgebildete Bürgerthum, das neben einem anderen faktischen ungarischen Bürgerthum, (dem kleinen Adel) fast wie eine Anomalie erschien, und durch manche andere Einflüsse, einigermaßen zu erklären; aber es wäre doch unter den gegenwärtigen Umständen wunderbar, wenn die Städte Ungarns nicht Alles aufbieten würden, um sich der Ausübung ihres staatsgrundgesetzlichen Stimmrechtes dem ganzen Umfange nach zu bemächtigen. Die Städte Ungarns sandten schon bisher ihre Deputirten auf die Landtage; aber diese Formalität konnte nicht als Ausübung des, den Städten gebührenden, reichstägigen Stimmrechtes betrachtet werden; da die Wesenheit dieses Rechtes korollarisch in zwei spezielle Berechtigungen zerfällt, nämlich in das Wahl- und in das Instruktionsrecht. Daß diese beiden wichtigen Rechte bisher durch die Bürger der ungarischen Städte nicht in Ausübung gebracht worden sind, das bedarf, als eine bekannte Thatsache, keines wei-

teren Verweises; denn die Repräsentanten, wie sie bisher bestanden haben, (Wahlbürger, Genannte oder Hunderter), wird wohl Niemand als die Organe des Bürgerwillens betrachten; die Bürger übten also weder einen Einfluß auf die Wahl der Personen, noch auf die der Prinzipien.

Seine Majestät hat nun in den königl. Propositionen ausdrücklich ausgesprochen: „daß die Coordination der königl. freien Städte in Ungarn, so wie die Lösung der Frage über deren Stellung beim Reichstage nicht länger aufgeschoben werden könne.“

Ich will den faktischen Zustand, wie er sich bisher herausstellte mit dem diesfälligen neuen Gesetzesentwurfe der Regierung und mit den Wünschen der aufgeklärteren Bürger Ungarns zusammenhalten, um ein unbefangenes Urtheil über diesen Gegenstand zu motiviren.

Das Städtewesen in Ungarn ist, wie schon angedeutet bisher weniger auf gesetzlichen Grundlagen, als vielmehr auf dem Schutthaufen des sogenannten Usus (oder besser Abusus) fortgebaut worden. Der bisherige Repräsentationskörper, wenn man ihn so nennen darf, erneuerte sich selbst, d. i. die Wahlbür-

ger wählten die neuen Wahlbürger. Wie konnte da von einer Vertretung der Bürgergesammtheit die Rede sein? Wenn diese Wahlbürger oder Genannten, die schon längst ganz vertraulich unter sich waren, weil sie sich selbst gewählt, nun bei den Restaurationen zur Wahl der Magistratsbeamten schritten, wie konnten sie bei diesen Wahlen als die Repräsentanten des gesammten Bürgerwillens betrachtet werden, sie, die nicht einmal ihren eigenen Willen vertreten konnten? Oder hatte der königl. Comissär mit seinem Candidationsrechte etwa nicht de facto das Wahlrecht in den Händen? War es denn gar so schwer, vorkommenden Falles, je drei Candidaten zusammen zu koppeln, von denen voraussichtlich nur einer gewählt werden konnte, und wäre dieser Eine auch von den Sympathieen der Wahlbürger so entfernt gewesen als nur immer denkbar? So ist es auch geschehen; denn Magistratskandidaten, die längst mit dem Stigma der allgemeinen Geringschätzung bezeichnet waren, wurden dessen ungeachtet häufig bei Restaurationen gewählt, weil sie bei der Candidation mit noch Ungeeigneteren zusammengestellt worden waren. In Theresiopel ist ein solcher Fall in der allergreiffsten Weise vor nicht langer Zeit

vorgekommen, und auch die jüngste Restauration in Pesth hat eben so merkwürdige als beklagenswerthe Resultate geliefert.

Die Betheiligung der Bürgerschaft bei der Deputirtenwahl setzt vor Allem die Betheiligung derselben bei der Wahl ihrer Magistratsbeamten und ihre Mitwirkung bei der städtischen Verwaltung, als unverläßliche Bedingungen voraus. So lange die Bürger in gänzlicher Unwissenheit über alle die städtische Verwaltung betreffenden Maaßnahmen erhalten werden, kann es ihnen gewiß nur ganz gleichgültig sein, wer ihre Terrainhindernisse, (den äußeren Rath und den Magistrat) bei den Reichstagen vertritt, und in welchem Sinne dies geschieht. Als man an der jüngsten Stadtdeputirtenwahl in Pesth die Bürgerschaft, wenn auch in sehr beschränkter Weise, Theil nehmen ließ, konnte man ein erfreuliches Zeichen des erwachten Bürgerbewußtseins wahrnehmen: Die zur Wahl zugelassenen Bürger (nicht die Wahlbürger) weigerten sich nämlich, ihre Stimmen zu geben, wenn ihnen nicht Theilnahme an der Ausarbeitung der Landtags-Instruktionen für die Stadtdeputirten zuerkannt würde.

Die Taube Noahs!

Der Pesther Magistrat.

Il^s sont serviteurs l'un de l'autre contre
l'administré, qui les paie tous deux.

Paul Louis Courier.

Fassen wir beispielweise den Zustand in's Auge, in welchem sich gegenwärtig die städtische Verwaltung und das Gerichtswesen in der Hauptstadt Ungarns, in der frisch emporblühenden Handelsstadt Pesth befindet.

Der Magistratskörper genießt hier einer allgemeinen Geringschätzung, wie sie kaum irgend einer Variakaste je zu Theil geworden, und selbst die Regierungsbeamten in Ofen und Wien bezeichnen den Magistrat der ersten Stadt Ungarns als den nichtswürdigsten Körper im ganzen Lande. Die Käuflichkeit, welche die charakteristische Note desselben bildet, ist so wenig ein Geheimniß, daß sogar das Preiscurrant für die verschiedenen käuflichen Artikel Jedermann bekannt ist. Man weiß genau, was ein Meisterrecht kostet, man weiß, welches der Preis für die Stelle eines Litis curator ist, *) kurz Niemand

*) Wenn es sich bei Eridamassen um die Bestellung eines Litis curator handelt, belaufen sich, je nach der Größe

wundert sich mehr über die Bestechlichkeit der Magistratsbeamten; denn diese ist fast das einzige Historische an der jetzigen Magistrats-Einrichtung. Wer mit dem Magistrate zu thun hat, weiß aus Tradition, daß er nicht mit leeren Händen kommen darf, wenn er nicht ausgelacht werden will, und so machen die Mitglieder desselben für ihre Hauth vortreffliche Geschäfte. Fast jeder Magistratsrath kauft oder baut sich nach wenigen Jahren ein viertreppenhohes Haus, welches er gewiß nicht den Ersparnissen von seinen 600 fl. C. M. Gehalt, und den kleinen gesetzlichen Taxen verdankt. *)

der Masse, die geheimen Angebote der Fiskale, zur Erlangung dieser Stellen auf 200 bis 1200 fl. C. M., so daß der Stadtrichter die Litiscurator-Stelle dem Meistbietenden zuschlägt, und den Kauffchilling in die Tasche steckt.

*) Wenn bei Sterbefällen eine Inventur vorgenommen wird, entwenden die ausgeschiedten Magistratsbeamten häufig Alles, was ihnen nur gefällt und leicht in der Tasche zu verbergen ist. Vor etwa sechs Jahren starb in Pesth ein Grieche, von dem die vox populi noch jetzt behauptet, er habe 80,000 fl. C. M. unter seinen Kopfkissen verborgen gehabt. Nach seinem Tode war nichts vorgefunden worden. Der Erste, welcher das Sterbezimmer betreten hatte, war ein Magistratsrath gewesen, der jetzt für sehr reich gilt.

Der Bürgermeister aber vor Allen hat das einträglichste Geschäft bei diesem guten Magistrate. Er besteuert Alles, was die Mauthlinie des Magistrats passirt, und wenn er als der allmächtige Chef der städtischen Behörde bei den Manipulationen der ihm unterstehenden Beamten ein Auge zudrückt, so geschieht dies gewiß nicht zum Nachtheile seines Säckels.

Die durch die königl. Statthalterei über die städtische Behörde geführte Oberaufsicht legt den Magistratsbeamten wenig Zwang auf. Alle Erlasse der königl. Statthalterei, welche nicht in des Bürgermeisters Kram taugen, legt dieser ruhig und unbekümmert ad acta, und hat für die Nichtausführung höherer Befehle immer hundert Entschuldigungsgründe in Bereitschaft, von welchen er aber selten Gebrauch zu machen genöthigt ist, da die königl. Statthalterei jede Angelegenheit, in welcher sie das Regulativ an die städtische Behörde einmal erlassen hat, gleichsam als erledigt betrachtet, und im strengsten Falle, auf Ansuchen einer Parthei, den wiederholten strengeren

Jedenfalls ist dieses Gerücht, wenn es selbst ungegründet sein sollte, doch ein Pröbchen von dem Vertrauen, welches die Magistratsräthe Pesths im Publikum genießen.

Befehl erfolgen läßt, der dann, gleich dem früheren, wieder ad acta gelegt wird. Welches Motiv könnte auch in Ungarn eine Regierungsbehörde daran hindern, sich zufrieden zu geben, sobald die äußere Form ihrerseits beobachtet worden ist? Pilatus! Pilatus!

Trauriger noch, als in Verwaltungsangelegenheiten, stellt sich die Wirksamkeit des Pesther Magistrates in der Handhabung der Gerechtigkeitspflege dar. Civilprozesse werden, wenn sie überhaupt zu einem Endresultate gelangen, in der Regel von der Parthei, welche im Rechte ist, verloren, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Derjenige, welcher das Recht auf seiner Seite weiß, und sich ohnehin in diesem gekränkt sieht, schwerlich zu Bestechungen seine Zuflucht nimmt, während der Rechtsverlezer, um das geraubte ungerechte Gut zu behaupten, das ihm als haarer Gewinn erscheinen muß, sehr bereitwillig einen Theil seines Raubes an den Richter abgibt.

Die städtische Criminalpflege in Pesth ist eine so willkürliche und erbärmliche, daß fast nur jene Verbrecher der verdienten Strafe anheimfallen, welche sich nicht loszukaufen vermögen. Auch kommt es dem Richter oft nicht drauf an, zum Besten des ihm be-

freundeten Schuldigen, den ihm gleichgiltigen oder verhassten Unschuldigen zu verurtheilen.

Gott besser's!

Beispiele.

Oh que nos magistrats donnent de grands exemples!

Paul Louis Courier.

Ein Körper, der so desorganisirt ist, daß man, wo man immer hinschauen mag, nur krankhaften Stoffen begegnet, hat so zu sagen keine Krankheitsgeschichte mehr, und biethet nur noch eine Reihe von Symptomen. Dies ist buchstäblich der Fall der städtischen Zustände Pesth's, wie sie gegenwärtig bestehen. Es wäre schwer, sie folgerecht auseinanderzusetzen, und nur durch Anführung von Beispielen kann man dem Leser einen Begriff von dem Grade der Desorganisation und Demoralisation geben, wie er sich bei dieser städtischen Behörde, als Schlacke vieljähriger Mißbrauches herausstellt.

Hier einige solcher Beispiele:

1. Zunftwesen.

Le produit d'autrefois ne paierait pas
l'impôt d'aujourd'hui.

Paul Louis Courier.

Die Magistratsräthe Pesth's sind zugleich Zunftkommissäre, und jedem solchen Zunftkommissär sind zwanzig bis dreißig Innungen untergeben, bei denen inneren Versammlungen er, gegen eine gesetzlich bestimmte jedesmalige Diätentaxe von 2 fl. C.-M., den Vorsitz zu führen hat.

Diese Zunftkommissariate nun bilden die ergiebigsten Quellen des Einkommens für die Magistratsräthe, sowohl auf Kosten der Innungen, als auf die der Suplikanten. Keine Innung würde es in Pesth wagen, dem Zunftkommissär (dem Magistratsrath) für sein Präsidium bei einer ihrer inneren Zunftversammlungen die gesetzliche Taxe anzubiethen. Weniger als das Vier- oder Fünffache zu geben, würde nicht rathsam sein; denn es läßt sich denken, wie viele Plackereien und Hemmnisse der Zunftkommissär, (der ein Magistratsrath ist), wenn er nicht bei guter Laune erhalten wird, der ihm unterstehenden Innung bereiten kann.

Vor etwa drei Jahren gab ein Pesther Bürger (ein Seifensieder), dessen Sohn sich dem Bäckerhandwerke widmete, dem Komissär der Bäckerinnung (einem Magistratsrath) ein Trinkgeld von 200 fl. C.-M. damit er bewirke, daß sein Sohn in die Letztere einverleibt werde. Als die Bäckerinnung hiervon Kenntniß erhielt, (denn alle Geheimnisse sind hier öffentlich,) gab sie ihrerseits dem Herrn Magistratsrath-Zunftkomissär ebenfalls 200 fl. C.-M. auf daß er die Einverleibung jenes Seifensiedersohnes zu verhindern die Gefälligkeit habe. Letzteres geschah, (denn den gerechten und gehörig belegten Wünschen einer Innung vermag kein Magistratsrath zu widerstehen), und als der Vater des Suplikanten dem Herrn Komissär-Magistratsrath seine Wortbrüchigkeit vorhielt, entschuldigte sich dieser damit, daß er bei näherer Betrachtung gefunden habe, Suplikant sei noch zu jung, als daß man, in seinem eigenen Interesse, ihm ein selbstständiges Geschäft anvertrauen könne. Der Vater meinte hierauf: Wenn mein Sohn zum Meisterrechte noch nicht geeignet befunden würde, so bin ich bereit, ihn nochmals auf die Wanderschaft zu schicken, damit er seine Erfahrungen erweitere, und zu diesem Zwecke werde ich der 200 fl. bedürfen, welche ich dem Herrn Ma-

gistratsrathes als Beweis meiner Hochachtung neulich eingehändigt habe. — Auf einige Tage später zur Empfangnahme der 200 fl. beschieden, gab sich der Seifensieder zufrieden, und erhielt auch sodann am bestimmten Tage zur bestimmten Stunde die bezeichnete Summe zurück; — aber nicht etwa aus dem Säckel des Magistratsraths = Junftcomissärs, sondern aus der Lade der Bäckerinnung, welche inzwischen zu diesem Rückerstattungszwecke neuerdings besteuert worden war. Les impôts! Les impôts!

2. Verwaltung städtischer Cassen.

Je tiens aussi que deux et deux font quatre;
mais je ne'n suis par sur.

Paul Louis Courier.

Auch rücksichtlich der Art, wie die städtischen Cassen in Pesth bisher verwaltet worden sind, stehen mir viele Beispiele zu Geboth, von welchen ich auf gut Glück hier nur zwei anführen will:

Beim Pesther Bürgerhospital ergab sich vor mehreren Jahren ein Cassendefect von beiläufig 50,000 fl. W.

W. und es stellte sich bei dieser Gelegenheit heraus, daß der Spitalverwalter, welchem ein Fond von etwa 500,000 fl. C. M. anvertraut war, in früheren Jahren beim Magistrate eine untergeordnete Beamtenstelle bekleidet hatte, von welcher er eines Betruges wegen beseitigt worden war. Eben so zog ein Defizit von 80,000 fl. in der Steuerkasse die allgemeine Aufmerksamkeit auf einen Steuereinnnehmer, der früher in der Eigenschaft eines städtischen Expeditors die in seiner Verwahrung befindlichen Expeditionsgelder veruntreut hatte, und aus diesem Grunde kassirt worden war. Und beiden, schon früher als Defraudatoren bekannten Männern, hatte also der Magistrat später Cassenbeamtenstellen von solcher Wichtigkeit übertragen! — Warum? — — Ja, das ist eben das Geheimniß des Magistrats. Aus demselben Grunde, muthmaßlich, aus welchem schlechte Prozesse gewonnen, oder Schuldige nicht überwiesen werden, oder — — — — —

Sene beiden Betrüger sitzen gegenwärtig im Arrest. Aber — ihre Mitschuldigen? — — Nun, die sitzen auch; — aber nicht im Arrest.

3. Eine Verlassenschaftsabhandlung.

Les compagnies en général, on le sait,
ne rougissent point.

Paul Louis Courier.

Das sehr reich dotirte Pesther Bürgerspital wird durch eine stätische Comission und einen präsidirenden Magistratsrath verwaltet. Vor etwa sechs Jahren starb in diesem Spital ein ausländischer Handwerksgefelle, der durch Sparsamkeit 100 bis 150 fl. C. M. erübrigt hatte, ohne Erben. Bei seinem Eintitt in's Spital hatte er diesen Betrag (ein mit Silbermünzen gefälltes Säckchen), unter sein Kopfkissen gelegt. Als er aber den Tod herannahen sah, vermachte er aus Dankbarkeit dieses Geld vor Zeugen dem Bürgerspital. Nach dem Tode des armen Testators wurde die kleine Baarschaft von dem fungirenden ärztlichen Assistenten in Verwahrung genommen, der dem Spitaldirektor und Chefarzthiervon Meldung erstattete, und von demselben die Weisung erhielt, das Geld der städtischen Spitalcomission zu übermachen. Kurz vor dem Zusammentritt dieser Comission ward durch den Assistenten das Säckchen vor den Präsidentensitz auf den Tisch gelegt. Als nun der Commissionspräses

(ein Magistratsrath) mit seinem städtischen Kanzelisten erschien, frug er, zu welchem Zwecke dieses Geld hier liege, entleerte den Inhalt des Säckchens, und nahm davon sechs Silberstücke, welche er seinem Kanzelisten mit dem Bedeuten reichte: er möchte davon den Wagen, in welchem sie hergefahren, bestreiten. Nachdem sich der Kanzelift entfernt hatte, (bei wichtigen Anlässen entfernt man die Kanzelisten), ließ sich der würdige Präsident-Magistrat gegen den Assistenten also vernehmen: „Wozu bedarf das reich dotirte Spital dieses Geldes? greifen Sie zu, lieber Doktor, und stecken Sie ein, so viel Ihnen beliebt, — nun, sein Sie nicht so blöde, — wir Magistratsbeamte machen das immer so, — nur zugegriffen,“ — — und er selbst ging dem erschrockenen Arzte mit aufmunterndem Beispiele voran, beide Taschen seiner Inexpressibl's mit den Silbermünzen des entschlafenen sparsamen Handwerksgefallen vollpfropfend. Der Assistent war ein Mensch ohne Erfahrung und Weltkenntniß, denn seine medizinischen Studien hatten ihm fast alle Zeit geraubt, — er schwieg, verwundert, verblüfft, — nahm aber natürlich nichts. Als die löbl. Comission vollzählig war, wurden alle Silbermünzen, welche der Präsident übrig gelassen hatte,

wie es die Ordnung erheischt, gewissenhaft überzählt und an die Spitalverwaltung mit dem Auftrage übergeben, den Betrag *) in's Cassenbuch einzutragen. Der Spitaldirector bemerkte aber gar wohl, daß das früher ganz volle Säckchen nun kaum zur Hälfte gefüllt war, und berief darum kurz nach der Sitzung jenen Assistenten zu sich in's Bureau, um ihn in's Verhör zu nehmen. So schwer es auch diesem armen Manne fiel, einen Magistratsrath, von dessen Stimme seine Zukunft abhängt, zu denunziren, blieb ihm doch nichts Anderes übrig, als die Art der Entwendung zu beichten. Und so verdanken wir diesem Assistenten die offizielle Nachricht von dem, was wir ohnedies schon wußten.

4. Manipulationen des Bürgermeisters.

Car on devient curieux, et le monde s'avise de questions maintenant qui ne se faisaient pas autrefois.

Paul Louis Courier.

Einer der merkwürdigsten Fälle hat sich beim Pesther Magistrat in neuester Zeit zugetragen, und er ist so einzig in seiner Art, daß er nicht unerzählt bleiben darf, wenn er auch in Pesth im Munde aller Leute ist:

*) Dies: Betrag, nicht Betrug!

Als nach dem Brande des deutschen Theaters der Direktor desselben *) um die Erbauung eines Interimtheaters auf Unkosten der Stadt einschritt, versammelte sich die Wahlbürgerschaft, und faßte einstimmig den Beschluß, daß diesem Gesuche nicht zu willfahren sei, daß aber dem Bittsteller, falls er aus eigenen Mitteln, ein Noththeater zu errichten, gesonnen sein sollte, sowohl ein passender Platz angewiesen, als auch die Bewilligung zu Vorstellungen ertheilt werden solle. Ganz in demselben Sinne entschied auch gleich darauf der in pleno versammelte Magistrat. Nun stand aber der Bürgermeister mit diesem Theaterdirector nicht nur in sehr intimen Beziehungen, sondern er war auch, (wie man sagt als Gläubiger), persönlich dabei interessirt, daß ein Interimstheater auf Kosten der Stadt erbaut werde. Was thut nun dieser pater patriae? Er läßt durch den Aktuar die magistratua-

*) Diesem Director wurde bekanntlich durch die allgemeine Meinung (ob mit Recht oder Unrecht, das steht dahin da trotz höherer Befehle die diesfällige Untersuchung durch den Magistrat unterdrückt wurde) der Brand zur Last gelegt und es hatten sich, während desselben, vor seiner im Theatergebäude befindlichen Wohnung, Volkshaufen versammelt, welche riefen: „Laßt ihn nicht heraus! er soll mit verbrennen!“

liche Entscheidung gerade im entgegengesetzten Sinne concipiren, und versucht es, dieses falsche Dokument (inmitten einer Masse anderer, zur Unterschrift bereit liegender Aktenstücke) in die Plenarsitzung einzuschwärzen, hoffend, daß, bei Gelegenheit so vieler dringender Signaturen das verfälschte Aktenstück durch alle versammelten Ráthe, wegen Mangel an Zeit, ungelesen unterzeichnet werden würde. Das Gaunerstückchen mißlang zwar, und erregte den Unwillen der übrigen patrum patriae in um so höherem Grade, als die Folgen des sauberen Taschenspielerwiges, im Falle des Gelingens, nicht die städtische Kasse, an welcher dem Magistrate bekanntlich wenig gelegen, sondern vielmehr die Privatsäckel der unterzeichneten Ráthe getroffen haben würde; — aber: — — Der Bürgermeister ist noch immer Bürgermeister*).

5. Verfahren beim Civilgerichte.

L'autorité, messieurs, voilà le grand mot.
Ailleurs on dit la loi, ici l'autorité.
Paul Louis Courier.

Das Civilgericht in Pesth liefert nicht weniger Truppen zum Contingent dieser unerhörten Miß-

*) Denn die Vertreter haben geschwiegen.

bräuche. Ich will den ersten besten Fall erzählen, der mir eben beifällt, der aber gewiß, zieht man die große Auswahl in Rechnung, leicht durch noch viel augenfälligere ersetzt werden könnte; denn hier ist „embaras de richesse,“ wie der Franzose oder der Linzer *) sagen würde.

Vor einigen Jahren traf die ambulanteBesitzerin eines Panoramas, in Pesth, mit einem Zimmermeister ein schriftliches Uebereinkommen, nach welchem dieser sich verpflichtete, die zu den Schausstellungen nöthige Bretterhütte zu erbauen, während Jene den stipulirten Betrag für die Nutznießung derselben in Raten zu erlegen gehalten war. Die Panoramabesitzerin kam ihrer Verpflichtung nicht nach, und der Zimmermeister erwirkte gegen sie gerichtliche Exekution. Der zu diesem Exekutionsacte ermittelte Magistratsrath, (ich bediene mich hier der Pesther Gerichtssprache) nahm die Mobilien der Beklagten zum Besten des Klägers in Beschlag, wofür der Letztere, wie üb-

*) In Linz ist es in der sogenannten guten Gesellschaft Ton, jedes dritte Wort französisch zu geben, z. B. Graf K. ist sehr caduc — oder! „Ich sehe hierin nur ostentation,“ und dergl. mehr. — —

lich, ihm ein Trinkgeld von 50 fl. C.-M. in die Hand drückte, nachdem die Execution, (es war an einem Nachmittage), bereits vollzogen worden war. Später zeigte es sich, daß der Magistratsrath am Vormittag dieselben Mobilien schon für eine andere Parthei executiv in Beschlag genommen, folglich die gerichtliche Amtshandlung des Nachmittags nur zum Scheine verrichtet hatte, um dem Kläger das bezeichnete Douzeur zu entlocken.

Sollte man sich da nicht mit beiden Händen die Taschen zuhalten, wenn man die geheiligten Hallen der Themis betritt? Und solche Industrieritter *) wie sie sich in dem angeführten Beispielen darstellen, sitzen gravitatisch um den mit grünem Tuche überzogenem Gerichtstisch, sie blicken ohne Scham und Berührung nach dem Crucifix, das vor ihnen steht, sie entscheiden über das Wohl und Weh' von tausend Familien, sie tragen Eide auf, während sie ihre eigenen in jedem Augenblicke brechen, sie verurtheilen zur

*) Hier und bei ähnlichen Stellen ist nur die Mehrheit der Pesther Magistratsräthe gemeint, und, daß die wenigen Ausnahmen um so höherer Achtung werth sind, das versteht sich von selbst.

Kerkerstrafe, zu körperlicher Züchtigung, wohl gar zum Galgen, während — — — — —

Ich frage nun, ob es denkbar wäre, daß ein solcher Magistratsbeamter durch den gehörig repräsentirten Bürgerwillen wieder gewählt würde? Gewiß nicht. Aber bei dem bisherigen Wahlssystem, mittels Candidation und durch die Wahlbürgerschaft, (den äußeren Rath) konnte dies nicht nur, sondern ist es auch häufig genug geschehen, wenn es sich nämlich darum handelte, aus einem solchen Magistratsrathe einen Bürgermeister, Stadtrichter oder Stadthauptmann zu machen, denn zur Behauptung seiner Magistratsrathwürde in infinitum bedurfte Jener keiner neuen Wahl, da ihm die fette Pfründe ohnedies auf Lebenszeit zugesichert war.

6. Criminalverfahren.

„A Monsieur le commandant de la gend'armérie.“

„Monsieur le Commandant!“

„Veuillez faire arrêter et conduire en prison un tel — de tel endroit.“

„J'ai l'honneur d'être, Monsieur, votre très humble et très obeissant serviteur“
„N. N.“

C'est bref, concis.

Paul Louis Curier.

Der schon früher erwähnte Theaterdirektor hatte eine Kanzlei mit nur zwei Ausgängen. Die eine

Thüre führte von der Kanzlei nach dem Stiegenraume, die andere komunizirte mit der Wohnung des Direktors. Eines Morgens sandte dieser zum Magistrate und nach dem Stadthauptmannamte die Meldung, daß Nachts in der Theaterkanzlei eingebrochen und Geld gestohlen worden sei. Der Stadthauptmann und eine Magistratsperson verfügten sich persönlich an Ort und Stelle, und auf den Wunsch jenes Direktors hin wurde ein armer, aber *) redlicher Mann, (Kanzlei- oder Cassediener) in Verhaft gebracht. Der Direktor gab in Gegenwart des Stadthauptmanns die bestimmte Versicherung, daß an der nach dem Stiegenraum führenden Thür im Innern der Kanzlei die Nacht über, wie gewöhnlich, eine Eisenstange vorgelegt gewesen, und am Morgen unverletzt vorgefunden worden sei, daß also der Dieb nur durch ein über dem Ofen vom Kamin aus in die Mauer gebrochenes Loch in die Kanzlei eingestiegen sein könne, und daß, aller Wahrscheinlichkeit nach, die That durch jenen Kanzleidiener vollbracht worden, da dieser ein dem Trunke und Spiele ergebener Laugenichts sei.

*) Dieses, durch den Sprachgebrauch geheiligte „aber“ kann nach Belieben durch ein: „also“ ersetzt werden.

Nun stellten sich aber folgende Umstände heraus:

1) Der Angeklagte brachte die unzweideutigsten und glaubwürdigsten Zeugnisse über sein bisheriges Wohlverhalten und seine Redlichkeit bei, unter welchen sich komischer Weise (vielleicht als das einzige gewichtlose) ein sehr lobendes befand, welches der ihn verdächtigende Direktor früher selbst ausgestellt hatte.

2) Der Angeklagte wies sein Alibi auf das Unzweifelhafteste aus.

3) Es stellte sich als eine notorische Thatsache heraus, daß der ihn verdächtigende Direktor ihn seit einiger Zeit haßte, weil er in einer Prozeßsache für dessen Gegner Zeugenschaft abgelegt hatte; ja daß er ihm sogar ausdrücklich Rache geschworen habe.

4) Es wurde durch ein glaubwürdiges Zeugniß und unter Anbietung des Eides dargethan, daß dem verdächtigten Manne öfter sehr bedeutende Beträge, wie z. B. kaum zwei Wochen früher gegen 15,000 fl. W. W. anvertraut worden waren, ohne daß sich jemals das geringste Defizit ergeben hätte,*) während

*) D könnte man dasselbe von allen Mitgliebrn des Tribunales sagen, welches diesen ehrlichen Mann jetzt richtete.

der jetzt entwendete Betrag in nur 205 fl. W. W. bestand.

5) Der Direktor, auf dessen Wunsch jener arme Mann verhaftet worden war, stand in Wien, Hamburg, München, Pesth, — — kurz, wo er sich nur immer aufgehalten, im schlechtesten Rufe, und seine, von frühsten Jugend an verübten Streiche, worunter sehr schmutzige,*) waren kein Geheimniß. Außerdem war er notorisch ein intimer Freund des Bürgermeisters und des Stadtrichters.**)

6) Das Loch in der Wand, durch welches der Dieb eingestiegen sein sollte, war nach dem Urtheile Sachverständiger nicht nur fast um die Hälfte zu klein, als daß ein erwachsener Mann durch dasselbe hätte in das Kanzleizimmer gelangen können, sondern die Mauerfäden, die Ränder zc. waren so unverletzt gefunden worden, daß es als ganz erwiesen betrachtet

*) Siehe die Chronique scandaleuse von Hamburg, und die Biographie der berühmten Schauspielerin Sophie Schröder.

***) Diesem Letztern ward einst vorwurfsweise gesagt: „Wie können Sie mit einem solchen Manne intimen Umgang pflegen?“ — „„Ich weiß, daß er ein Sch — — ist, aber ich bin ihm doch gut,““ war die Antwort.

werden mußte: durch diese Oeffnung sei Niemand ins Zimmer gekommen.

7) Außer dieser unpraktikablen Oeffnung, und der, nach des Klägers eigener und seiner Hausleute Angabe, von Innen mittelst einer Eisenstange wohlverwahrten unerbroschen vorgefundnen Thüre, führte kein anderer Weg in die beraubte Kanzlei, als — als die unmittelbar aus des Direktors Wohnung dahin leitende Thüre.

8) Der beim Durchbruch des Mauerloches abgefallene Schutt war in solcher Lage gefunden worden, daß nach dem Urtheile der Sachverständigen das Loch nicht von Außen nach Innen, sondern offenbar von Innen nach Außen gemacht worden war.

Es hatte sich mit einem Worte klar herausgestellt, daß der fingirte Einbruch nur von einer Person begangen worden sein konnte, die von des Direktors Wohnung aus in die Kanzlei getreten war.

Trotz aller dieser einleuchtenden Umstände ward jener arme redliche Mann, dessen Frau eben in den Wochen lag, auf die brutalste Weise in den Kerker geschleppt, und durch mehre Tage in der Gesellschaft von Räubern und Dieben gehalten. Seine Frau wurde gezwungen, trotz ihres, für jeden menschlich

Gefinnten, heiligen Zustandes, vor dem Richter zu erscheinen, und verlor, in Folge der brutalen Behandlung, welche sie erdulden mußte, die Muttermilch, und kurz darauf ihr neugeborenes Kind. Nur die Vermittlung einiger rechtlich gesinnter Männer, welche, auf Begehren des Richters, auch vorläufig den entwendeten Betrag, als Caution für die Person des Unschuldigangeklagten (nicht als Schadenersatz) erlegten, rettete den armen Mann vor den ihm bereits angedrohten Stockstreichen, und — — — einige Jahre später (denn hier braucht es zu Allem mehrer Jahre) wurde jener Mann von demselben Gerichte feierlich für unschuldig erklärt. Den Stockstreichen nur durch Zufall, nur durch Protektion entgangen! seiner bürgerlichen Ehre beraubt! seines Kindes verlustig! — — und dann später für unschuldig erklärt!

Nun sollte man doch denken, daß jener Theaterdirektor, der nicht nur einen Unschuldigen angeklagt hatte, sondern durch alle Umstände auch als der Vollführer jenes fingirten Einbruches deutlich bezeichnet war, (heileibe nicht festgenommen, denn er war ja der Freund des Bürgermeisters und des Stadtrichters) — nein, — daß er wenigstens zur Ver-

antwortung gezogen, in Anklagestand versetzt worden sei? — Keineswegs. — Jenem Unschuldig erklärten sind bis zur Stunde nicht einmal die als Caution deponirten 205 fl. *) rückerstattet worden, der Prozeß, welchen er seit fünf Jahren gegen den Direktor führt, ist im Gegentheile auf alle Weise unterdrückt, zurückgehalten worden, Aktenstücke sind unterschlagen, eidliche Aussagen, welche sich als falsch erwiesen, keiner Rüge unterzogen worden, — kurz, erst jetzt, nach fünf Jahren der Mühen und Entbehrungen, ist es dem armen Mann gelungen, seine Sache so weit zu fördern, daß sie demnächst zur königl. Septemviraltafel **) gelangen soll, wo endlich vielleicht Gerechtigkeit gepflogen werden wird.

Eines der merkwürdigsten Aktenstücke dieses Prozesses ist ein eigenhändiger Brief des Bürgermeisters, der in direktem Widerspruche mit einer eidlichen Aussage desselben steht. Dieser Bürgermeister ist noch immer Bürgermeister. Ich möchte dem Unschuldig erklärten rathen, nach Rußland auszu-

*) Wo sind diese 205 fl.?

**) Ein Gericht, aus unbestechlichen Männern zusammengesetzt.

wandern, und dort, unter dem Schutze der russischen
Gesetze, die endliche Entscheidung ruhig abzuwarten.

Der neue Gesetzentwurf der Regierung.

En effet, tout propriétaire veut l'ordre, la
paix, la justice, hors qu'il ne soit fonctionnaire
ou pense à le devenir.

Paul Louis Courier.

Die Beispiele, welche ich angeführt habe, um
die bisherigen Mißbräuche in den ungarischen Städte-
verwaltungen zu schildern, sprechen deutlicher und
schlagender, als es theoretische Auseinandersetzungen
vermöchten. Keine anathomische Sektion lehrt uns
die Zuckungen des lebendigen Organismus, und ich
mache mir auch darum keine Vorwürfe über eine
Bivisektion, die ich im Interesse der Wahrheit
vorgenommen habe. Wo solche Symptome möglich
sind, wie sie meine vorangeschickte Casuistik biethet,
da kann an der lebensgefährlichen Zerfetzung des
Organismus nicht länger gezweifelt werden, wollte
es auch Jemand versuchen, die historisch erwiesene
pestilentialische Wirkung geheimer und absoluter

bürokratischer Einrichtungen im Allgemeinen in Frage zu stellen.

Die Lebensluft des freien Bürgerwillens muß in die versperrten Räume der städtischen Manipulationen einströmen, soll das „Stickstoffgas“ verjährter Mißbräuche verdrängt werden. Deffnet alle Fenster und Thüren, laßt Luft und Licht eindringen, und räuchert zum Ueberflusse in allen bisherigen Maukelnestern Eurer magistratualischen Camerilla! Betrachtet Eure Beamten als nothwendige Uebel, aber seht ihnen genau auf die Finger, bezahlt sie gut, und jagt sie fort, wenn sie Euch betrügen. Wahrt Euren Vortheil, wo Ihr nur könnt, und nehmt Eure Irthümer auf eigene Rechnung; Ihr werdet besser dabei fahren. — — Dies wäre ungefähr mein Rath; — aber, — — *Pia desideria!* — Ich vergesse, daß man dem betrügerischen Vormunde erst dann die Thüre weisen kann, wenn man majorenn erklärt worden ist, und von den Entscheidungen des Reichstages wird es ja erst abhängen, ob das majorenn gewordene Bürgerbewußtsein in Ungarn als solches anerkannt werden wird.

Die 169 Paragraphe des diesfälligen Gesetzentwurfes der Regierung sind wenig geeignet, dieser

sanguinischen Hoffnung Nahrung zu geben; denn sie lassen die Hauptsachen beim Alten, und emanzipiren das Bürgerthum nur zum Scheine.

Ein erster oberflächlicher Blick könnte zwar zu der Meinung verführen, als werde durch diese 169 Paragraphe manchem Uebelstande abgeholfen, als kämen alle Städte dadurch unter ein gleiches Regulativ, als würde durch die zugestandene Wahl einer größeren Anzahl von Repräsentanten (und zwar unmittelbar durch die Bürger), als würde durch die Wahl eines eigenen Repräsentationskörpers zum Behufe der Deputirtenernennung eine wirkliche Bürgervertretung erzielt, ja als würde sogar, durch die Einsetzung eines überwachenden Oberbürgermeisters den Willkührlichkeiten des Magistrates ein Damm entgegengestellt, u. dgl. m. — Genauer ins Auge gefaßt, schwinden aber alle diese scheinbaren Vortheile, und es bleibt von denselben, wenn sie durchgesiebt, im Wesentlichen nicht viel mehr partieller Gewinn übrig, als das Recht der Vertreter, den Fleischpreis zu limitiren und die Seelsorger zu bestellen; ein wichtiges materielles und ein wichtiges spirituelles Recht; aber im Ganzen doch sehr wenig! In allen

andern Beziehungen bliebe, der Wirkung nach, so ziemlich Alles beim Alten.

Der §. 45 des Gesetzentwurfes, welcher überschrieben ist: „Rechte der Bürger“, lautet:

„Jeder Bürger ist berechtigt:

- a. Die Glieder des Vertretungskörpers der Stadt unmittelbar zu wählen.
- b. Die den Bürgern gesetzmäßig gebührenden Vorrechte nicht minder die in einigen Städten rechtmäßig den Bürgern allein zukommenden Ausnießungen zu genießen.“

Der §. 63 sagt:

„An den Berathungen der Gemeindeangelegenheiten nimmt nur ein Theil der ganzen Körperschaft der Vertreter Antheil, und zwar in den kleinen Städten $\frac{2}{3}$ in den mittleren die Hälfte und in den großen Städten $\frac{1}{3}$ der Vertreter von jeder Bürgerabtheilung, wozu die Mitglieder aus der höchstbesteuerten und die meisten Stimmenhabenden in gleichen Theilen berufen werden, nämlich die Hälfte jeder Kategorie aus den Reichen derjenigen, die die höchsten Steuern zahlen, die andere Hälfte aus

denen, die bei der Wahl die meisten Stimmen erhielten.“

Der §. 87 sagt:

„Die öffentliche Verwaltung der Stadt steht unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung königlicher Oberbürgermeister, die Se. Majestät mit Rücksicht auf die Lage und gegenseitige Entfernung der Städte, entweder einzeln, oder für mehrere Städte zusammen, ohne Rücksicht auf Geburt errennt, und die kein anderes öffentliches Amt bekleiden.“

Die Zusammenstellung dieser drei Paragraphen ist die überzeugendste Kritik des ganzen Gesetzentwurfes.

Was ist es also in nuce für ein Recht, das z. B. den Bürgern einer großen Stadt (wie Pesth) durch den Gesetzentwurf eingeräumt wird?

Das Recht, unmittelbar durch Wahl einen Repräsentationskörper zu schaffen, von dem nur ein Drittelheil (und von diesem noch dazu die Hälfte durch das Steuerquantum benorruzt) mit den Magistratsbeamten das

Verathungsrecht in städtischen Verwaltungsangelegenheiten, unter dem Vorſiße und der Leitung eines Regierungsbeamten theilt.

Also von dem durch die Bürger gewählten Repräsentationskörper tritt nur ein durch Stimmenmehrheit bevorzugtes Sechstheil in Wirksamkeit, denn das andere Sechstheil wird durch das Steuerquantum und nicht durch die Stimmenzahl zur Thätigkeit erhoben.

Wie möglich, ja wie wahrscheinlich ist es da, daß viele der an Gesinnung und Fähigkeit Tüchtigsten, wenn sie nicht zu den Höchstbesteuerten gehören, und bisher noch nicht Gelegenheit hatten, ihre Tüchtigkeit an den Tag zu legen, für immer in den, von aller Wirksamkeit in Verwaltungssachen ausgeschlossenen zwei Dritttheilen der gewählten Repräsentanten begraben bleiben. Bedenkt man noch ferner, daß dem Geselzentwurf der Regierung gemäß, die Bürger, ihren Reichsdeputirten gegenüber, (die überdies nur aus den städtischen Bürgern und nicht aus allen Staatsbürgern gewählt werden dürften), keinerlei Instruktionsrecht erhalten würden, daß bei der Magistratsbeamtenwahl das Candidationsystem aufrecht er-

halten, also jede freie Wahl, selbst für die scheinbar dazu ermächtigten Repräsentanten, unmöglich gemacht würde, bedenkt man endlich, daß weder bei den Sitzungen des Magistrats und des Gerichtes, noch bei den Versammlungen der Repräsentanten und bei den einzelnen Commissionen Oeffentlichkeit eingeführt würde, so ist es einleuchtend, daß im Wesentlichen Alles beim Alten bliebe. Ja, wer jene 169 Paragraphe, in denen alle hauptsächlichsten Reformen gewandt umgangen sind, mit Aufmerksamkeit prüft, wird der Ueberzeugung Raum geben müssen, daß die Ausführung dieses Gesetzentwurfes die Lage der Städte nicht nur nicht verbessern, sondern sogar verschlimmern würde; da sie, unter die mächtige Vormundschaft eines, mit weiten Vollmachten versehenen Regierungsbeamten gestellt, einerseits keine eigentliche Vertretung des Bürgerstandes erzielt, anderseits aber durch diese Erledigung der Coordinationsfrage auch die rosenfarbige Hoffnung auf eine künftige, glücklichere Lösung der Frage eingebüßt haben würden.

Die Petition der Pesther Bürger.

Je suis électeur, je veux l'être et en exercer
tous les droits.

Paul Louis Courier.

Die Bürger Pesths haben an dem jetzt in Preßburg versammelten Reichstag eine Deputation gesandt, welche eine eben so gut und präzis gedachte, als kurz und treffend in ungarischer Sprache abgefaßte Petition zu überreichen beauftragt war. Den Wünschen der aufgeklärten Bürger ist darin das Wort geliehen und die Verfasser derselben legitimiren sich in jeder Zeile als freisinnige und tiefblickende Kenner dessen, was den Städten Ungarns noththut. Mit Uebergehung vieler spezieller, die städtischen Verwaltungszweige betreffenden Reformvorschläge, will ich hier nur eine kurze Uebersicht der in der Bürgerpetition enthaltenen wesentlichsten Wünsche und Vorschläge geben, diese sind:

Anwendung des Principes der Territorialjurisdiction in seinem ganzen Umfange.

Gleiche Besteuerung, und die Steuerfreiheit nur den Kirchen zu gewähren, nicht auch, (wie im Gesekentwurf der Regierung geschieht), auf bischöfliche Residenzen, Klostergebäude, Regierungs- Arrarial-, und Militärgebäude etc. . . . auszudehnen.

Nicht nur die Glieder des Vertretungskörpers, sondern auch die Magistratsbeamten (alle 3 Jahre ohne Candidation) und die Reichstagsdeputirten durch die gesammte Bürgerschaft unmittelbar zu erwählen.

Jeder Wähler erwählbar.

Alle sechs Jahre der gesammte Repräsentationskörper zu erneuern. (Nicht die durch den Gesekentwurf vorgeschlagene stufenweise Erneuerung binnen 9 Jahren.)

Gleiches Verathungs- und Beschlußfassungsrecht für alle Repräsentanten.

Kein Regierungsbeamter (Oberbürgermeister) an der Spitze der städtischen Verwaltung. Allenfalls der von den Bürgern gewählte Bürgermeister durch die Regierung zu beflätigen.

Instruktionsrecht der Repräsentanten den Reichstagsdeputirten gegenüber, so wie das Recht, in Polizeisachen zu verhandeln, Beamte zur Rechenschaft zu ziehen, in Anklagestand zu versetzen, u. dgl. m. . .

Gehörig organisirte Controlle durch die Repräsentanten und gehöriger Antheil derselben an allen Commissionen, besonders der Verschönerungskommission, Casse-revision, Manipulation des städt. Vermögens, Waisenangelegenheiten etc. . . .

Unterordnung des Magistrats unter den Repräsentationskörper, gehörige Aufrechthaltung des Munizipiums.

Die Anwendung des Militärbrachiums ausschließlich dem Repräsentationskörper zuständig.

Provisorische Stellenbesetzungen nur durch den Repräsentationskörper ohne alle Candidation.

Gänzliche Erneuerung des Magistrats und des Repräsentationskörpers beim Inslebensreten des Coordinationsgesetzes. (Pensionirungen.)

Die Deputirten nicht bloß aus den städt. Bürgern, sondern aus allen Statsbürgern zu wählen.

Die Oberaufsicht der königl. Statthalterei an Erledigungstermine gebunden.

Aufhören der königlichen Abgabe.

Oeffentlichkeit in allen Sitzungen, Versammlungen, Comissionen. (Ausname der Verwaltung betreff des Privatvermögens der Stadt.)

Systemisirung und gesetzliche Garantirung der Bürgergarde.

Feststellung aller Taxen. (Taxam.)

Endlich:

Die Frage der inneren Coordination der Städte durchaus nicht zu trennen von der Frage des Stimmrechts beim Reichstage.

Diese Petition wurde bei der Circularsitzung der Ständetafel verlesen, und von dieser vorläufig die Drucklegung derselben beschlossen.

Ich schließe mit dem Wunsche: Daß die Städtefrage Ungarns bei diesem Reichstage, wenn nicht im Sinne der Pesther Bürgerpetition gelöst, lieber unerledigt bleiben möge.

So eben kommt mir die neueste Nummer der Augsburger Allgemeinen Zeitung zu, in welcher sich Pufsky über die angeführte Petition folgendermaßen ausspricht:

„Die Petition der Pesther Bürger ist nicht nur ihres Inhaltes wegen merkwürdig, sie enthält eine scharfe wissenschaftliche Kritik des Regierungsentwurfes für die Regelung der städtischen Verhältnisse, in der wir den Scharfsinn eines bedeutenden ungarischen Schriftstellers, dessen Abwesenheit bei der Mag-

natentafel allgemein bedauert wird, zu erkennen glauben;*) diese Petition gewinnt aber noch mehr an Bedeutung als Zeichen des Erwachens des ungarischen Bürgerstandes, denn die ganze bisherige Bewegung in Hinsicht der Landtagsstimmen der königlichen Freistädte ging in den Städten größtentheils von den Magistraten aus, die es nicht verschmerzen konnten, daß die fettesten Stellen nach jedem Landtag stets den konservativen Comitatsdeputirten zu Theil wurden, nicht den Städtedeputirten, obgleich sich diese in der Unterstützung der Regierungsanträge mit wenigen Ausnahmen überbothen; daher verlangten sie stets nur das volle Gewicht ihrer Landtagsstimmen, nicht eine Reform der Ständeversammlung, die ihrem Regiment, ebenfalls mit wenigen Ausnahmen, bald ein Ende machen würde. Der eigentliche Bürgerstand verhielt sich passiv; denn so lange das Innere der

*) Auch ich hatte derselben Vermuthung Raum gegeben kann aber jetzt mit Bestimmtheit versichern, daß sie eine irthümliche war, der mit Recht so hochverehrte Mann soll vielmehr auf die Tendenz der Ofner Bürgerpetition etnigen Einfluß geübt haben.

Stadtverwaltung für ihn ein Geheimniß blieb, so lange der äußere Rath, der Magistrat, der Deputirte der Stadt nicht durch sämtliche Bürger der Stadt gewählt wird, und nicht ihre Ansichten repräsentirt, so lange berührt es ihn wenig, welches das Gewicht der Stimme der Stadtdeputirten sei, da dieser doch nur den geschlossenen äußeren Rath und den Magistrat nicht die Gesammtbürgerschaft vertrat. Jetzt regt aber in den Städten ein freier Geist seine Flügel, wie wir dies aus den Beispielen Pesths und Ofens sehen (denn auch die Bürger Ofens reichten eine Petition in Hinsicht der Städteordnung ein), das Bürgerthum fängt an, sich der Bedeutung bewußt zu werden, die ihm in Ungarn gebührt; es verlangt daher Einfluß auf die Lokalverwaltung der Städte, die jetzt bloß die geschlossene, sich selbst ergänzende Corporation des äußeren Rathes hat, es verlangt die unmittelbare Wahl der Städtedeputirten, denen dann der Landtag die Stimmen nicht länger verweigern darf.

Zwei Texte zum Schluß.

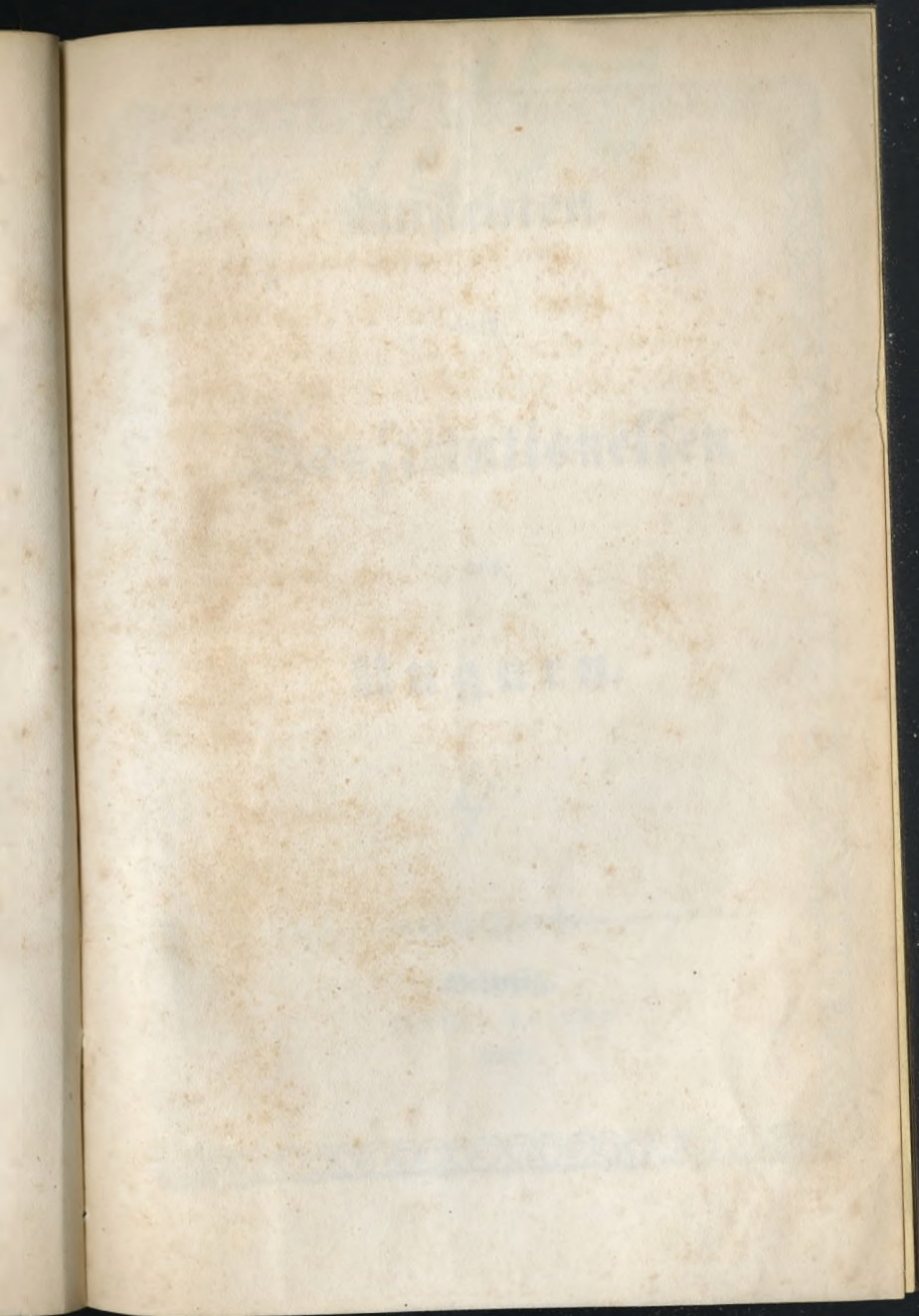
Le président m'appellant, me donna un de ces billets ou il fallait écrire deux noms. Pour moi, j'y voulais mettre Aristide et Caton. Mais on me dit qu'ils n'étaient pas sur la liste des éligibles.

Paul Louis Courier.

Nos billets remplis, le président les reprenait avec le doigt index et le pouce seulement, ses manchéttes retroussées, les remettait dans la boîte, d'ou nous vimes sortir un ultra-royaliste et un ministériel. Sans être compère, j'avais parié pour cela et deviné d'abord ce que devait sortir de la boîte ou de l'urne, par un raisonnement tout simple.

Paul Louis Courier.

DE BALLAGI GÉZA



1895

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

DE WALLE

